

Vor Einstieg in die Beratung teilt Herr Strack mit, dass der Kreishaushalt ein Defizit von 30 Mio. Euro ausweise. Das ursprünglich angenommene Minus von rund 50 Mio. Euro konnte durch den Verkauf der RWE-Aktien reduziert werden. Ab 2007 sei eine Erhöhung der Kreisumlage geplant. Für die Gemeinde bedeute dies eine Ausweitung des Defizits für den Konsolidierungszeitraum bis 2013 um 2 Mio. Euro. Allerdings verlange der Landrat noch keine Ausweisung in der Haushaltsplanung, da eine entsprechender Kreistagsbeschluss noch ausstehe und somit noch keine rechtliche Basis vorliege. Eine teilweise Gegenfinanzierung ergebe sich aller Voraussicht nach durch Entlastungen beim Solidarbeitrag.

Im weiteren erläutert der Kämmerer die Vorlage und geht kurz auf die Prioritätenliste ein. Die Liste müsse so in Gänze vorgelegt werden, wobei die angegebenen Stellen in den Kategorien eigentlich keine Bedeutung hätten. Insofern handele es sich eigentlich nicht um Prioritäten. Diskutieren könne man über Verschiebungen, die so Herr Strack weiter, allerdings nur innerhalb der einzelnen Kategorien möglich seien.

Herr Liene stellt fest, dass die Nettokreditaufnahme „auf 0“ stehe und theoretisch noch ein Spielraum von 130.000 Euro bestehe. Außerdem möchte er wissen, inwieweit die Positionen in Kat. 1 disponibel seien, beispielsweise beim naturwissenschaftlichen Zentrum.

Herr Strack vernein eine Disponibilität. Einfluss könne man allenfalls auf die Höhe nehmen. Der von Herrn Liene genannte Restbetrag diene dem Schuldenabbau. So sei man in den vergangenen Jahren ähnlich verfahren.

Herr Diwo bittet die Kosten für den Bauhof aufzuschlüsseln und entsprechende Angaben bis zur nächsten Ratssitzung – besser noch früher – vorzulegen.

Unter Hinweis auf die geringe Anzahl von Beerdigungen bittet Herr Müller zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen am Mertener Friedhof noch aufgeschoben werden können. Denkbar wäre, die unproblematischen Flächen noch zu belegen und die problematischen Bereiche evtl. mit Urnengräbern zu bestücken.

Erster Beigeordneter Ludwigs erklärt, dass eine verwaltungsinterne Prüfung dieser Frage erfolgt. Die Mertener Bevölkerung solle aber mit einbezogen werden.

Herr Tandler spricht die Ausweisung von Straßensanierungen (Seite 63 im Entwurf) und Sanierung des Parkhauses Bahnhof (Seite 77 im Entwurf) im Verwaltungshaushalt an und fragt, wieso diese nicht im Vermögenshaushalt ausgewiesen sind. Ergänzend bittet er dringend, die Beleuchtung auf dem Parkdeck am Bahnhof in Ordnung bringen zu lassen.

In Bezug auf den Vermögenshaushalt bittet Herr Tandler zu prüfen, ob die Anschaffung der neuen Kehrmaschine nicht evtl. auch später möglich ist. Auch unter Hinweis auf die Kürzungen des Landes um 20 % bittet er die Kosten der Volkshochschule näher unter die Lupe zu nehmen. Es sei zu prüfen, wie man mit einer möglichen Umlageerhöhung umgehe. Er bittet zu Protokoll zu erklären, wie viele Eitorfer die Kurse der VHS nutzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im ersten und zweiten Semester 2005 wurden 76 Kurse angeboten. Teilgenommen haben hieran insgesamt 883 Teilnehmer. Hiervon wohnen 822 Teilnehmer in Eitorf.

Der Bürgermeister erklärt, dass er in der Verbandsversammlung immer sehr deutlich gemacht habe, auf eine Umlageerhöhung zu verzichten.

Herr Strack teilt mit, dass es sich bei den von Herrn Tandler angesprochenen Mitteln im Bereich 6350 um laufende Unterhaltung handele und nicht um Investitionsmaßnahmen im Sinne des Investitionsprogramms. Die Ausweisung im Verwaltungshaushalt sei daher korrekt. Ähnliches gelte für das Parkhaus am Bahnhof. Mit der Beseitigung der Korrosionsschäden werde lediglich der alte Zustand wiederhergestellt und keine Werterhöhung erzielt.

In Bezug auf die Kehrmaschine teilt Herr Strack mit, dass er sich auf die Aussage der Fachleute verlassen müsse. Die Reparaturanfälligkeit des vorhandenen Gerätes bestehe in einem Maße, die eine Neuanschaffung rechtfertige. Über Privatisierung des Reinigungsdienstes habe man zwar nachgedacht, jedoch gestalte sich dies in der täglichen Praxis umständlich.

Auf Frage von Herrn Ersfeld nach den Friedhofsgebühren erklärt Herr Strack, dass eine Neukalkulation im Frühjahr erfolge. Tendenziell sei mit einer Erhöhung zu rechnen, die sich wahrscheinlich aber nicht dramatisch gestalte.

Nach den Erörterungen zum Haushalt ergibt sich eine ausgiebige Aussprache zur Stellenbesetzung im Jugendbereich.

Herr Dehnert spricht den Stellenplan an und die Stellenbesetzung im Jugendbereich. Nach Weggang von Frau Holzbach sei für den Jugendbereich im Stellenplan nur noch eine Stelle ausgewiesen. Die zweite Stelle sei zwar in Summe noch vorhanden, jedoch tauche diese nicht mehr im Jugendbereich auf, sondern sei im Verwaltungspool „geparkt“. Er stelle sich die Frage, warum nicht beabsichtigt sei, die Stelle neu zu besetzen. Er habe den Eindruck, als wenn dies bewusst herausgezögert werde, um den Jugendbereich künftig nur noch mit einer Stelle zu fahren. Die angestrebte Lösung mit ehrenamtlichen Kräften halte er vor allem in der Außenstelle für problematisch. Unter Hinweis auf die Förderrichtlinien verweist Herr Dehnert auf die Notwendigkeit, die Stelle bis zum 28.02.2006 wiederzubesetzen. Andernfalls drohe eine Rückzahlung an den Kreis.

Grundsätzlich, so Bürgermeister Dr. Storch, würden alle Kosten letztendlich durch den Steuerzahler getragen. Im übrigen habe er Bedenken gegen eine Besetzung der Stelle, da die Kommunalaufsicht hier ganz klare Vorgaben mache. Im Verlauf zitiert der Bürgermeister aus einem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 14.02.2004 betr. Stellenbesetzungssperre. Vor allem sei eine zwingende Erforderlichkeit gefordert. Diesen Tatbestand habe die Gemeinde festzustellen und aktenkundig zu machen. Der Bürgermeister zitiert weiter aus dem Schreiben, dass als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt ist.

Erster Beigeordneter Ludwigs ergänzt diese Angaben und verweist auf die Vorberatungen im JASA und im PA. Die Stelle sei im Prinzip vorhanden, zur Zeit lediglich nicht besetzt. Die Kommunalaufsicht habe klar gemacht, dass die Gemeinde (Rat) die Entscheidung der Besetzung selbst zu treffen habe. Auf die ehrenamtlichen Kräfte eingehend, erklärt der Erste Beigeordnete, dass es sich bei den Interessenten um qualifizierte Kräfte handele. Eine Bewerberin sei Dipl.-Sozialpädagogin, die weitere Bewerberin verfüge über einen Jugendleiterschein.

Herr Dehnert bekräftigt seinen Verdacht, dass die im Jugendbereich ausgewiesene Stelle in den Verwaltungsbereich wandern soll. Um nicht Zuschüsse zurückzahlen zu müssen, sei die Stelle bis Ende Februar wieder zu besetzen. Außerdem sei nicht die Verwaltung gefordert, sondern eine politische Entscheidung herbeizuführen.

Herr Tendler führt aus, dass man mit Ehrenamtlern immer gute Erfahrungen gemacht habe. Als Beispiele nennt er den Gemeindefortschritt und den Verein für Städtepartnerschaft. Im übrigen habe der Erste Beigeordnete das gute Profil der infrage kommenden Personen schlüssig dargelegt. Die Diskussion sei darüber hinaus bereits im Fachausschuss geführt worden.

Herr Diwo verweist auf die strengen Vorgaben der Gemeindeordnung. Die dort genannten Voraussetzungen seien einzuhalten. Gegen den Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte spreche nichts, zumal eine der Personen sogar Sozialpädagogin sei. Bezüglich der Finanzen, ist auch er der Meinung, dass letztendlich immer der Steuerzahler grade stehe.

Der Bürgermeister zitiert noch einmal aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht und trägt vor, dass die zuvor genannten Grundsätze auch für das Jugendcafé, das eine freiwillige Einrichtung der Gemeinde ist, gelte. Das weitere ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Mit Paragrafen, so Herr Dehnert, könne man alles totschiessen. Es sei eine Gewissensfrage, ob die Jugendarbeit in der Gemeinde einen höheren Stellenwert habe. Daher stelle er nun den Antrag, per Dringlichkeitsentscheidung die Stelle bis Ende Februar zu besetzen und die Stelle im Stellenplan wieder unter Jugendhilfe- und Pflege auszuweisen. Um das Abstimmungsverhalten eines jeden HA-Mitgliedes transparent zu machen, beantrage er außerdem namentliche Abstimmung.

Herr Wahl führt kurz die Position des Hauptausschusses in der heutigen Sitzung aus. Gem. Zuständigkeitsordnung könne „der Hauptausschuss alle anderen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde beraten und Empfehlungen aussprechen“. Dies sei ein solcher Fall. Beschließen der Ausschuss heute, könne dies beispielsweise eine Empfehlung an den Bürgermeister sein, so oder so zu verfahren.

Der Erste Beigeordnete macht noch einmal deutlich, dass die Stelle nicht gestrichen wurde.

Herr Schmidt erklärt für die BfE-Fraktion, dass auch sie für eine Wiederbesetzung der Stelle ist. In der Ausschussabstimmung im JASA habe er einen Fehler gemacht und wolle sich nun für die Besetzung der Stelle aussprechen. Bezüglich der Ehrenamtler habe er Bedenken. So bestehe die Gefahr, dass die Sozialpädagogin nicht lange bei der Stange bleibe, wenn sie die Tätigkeit als berufliches Sprungbrett nutze.

Herr Müller und Herr Duldhardt verweisen auf die bestehende Beschlusslage des JASA. Dieser hatte am 01.09.2005 die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die zeitlich befristete Einstellung einer Ersatzkraft für die ausscheidende Mitarbeiterin Holzbach im Jugendbereich sicherzustellen. Andernfalls sollte dem Beschluss gemäß eine Aufstockung mit geeignetem ehrenamtlichen Personal erfolgen. Dieser Beschluss sei einstimmig gefasst worden.

Zu beachten sei, so Herr Duldhardt, die Haushaltssituation und die Tatsache, dass es sich um den freiwilligen Bereich handele. Es stehe die Aussage der Kommunalaufsicht im Raum, deren

Essenzen im einzelnen zu prüfen und den Entscheidungsträgern zur Kenntnis zu bringen seien. Aufgrund der bestehenden Beschlusslage sei die Stelle jederzeit zu besetzen.

Herr Dehnert sieht die Kontinuität gefährdet, wenn man nur noch Ehrenamtler einstelle.

Herr Liene macht deutlich, dass der Rat Herr des Verfahrens sei und die Stelle zu jeder Zeit besetzen könne.

Um eine politische Entscheidung zu dokumentieren, so Herr Dehnert, bestehe er auf Abstimmung über seinen gestellten Antrag.

Herr Bellinghausen bittet noch einmal um Darstellung der finanziellen Situation.

Herr Derscheid erläutert die kostenmäßigen Auswirkungen, wenn die 2.Stelle mit 30 Wochenstunden in der offenen Jugendarbeit vorübergehend nicht wieder bzw. erst nach Ablauf von 3 Monaten besetzt würde. Er führt aus, dass der Zeitraum vom 01.12.2005 bis zum 28.02.2006 differenziert zu betrachten sei. Die Betrachtungsweise erfolge unter Beachtung der Förderanträge und der zu erbringenden kostenmäßigen Nachweise sowie unter Beachtung der haushaltmäßigen Auswirkungen. Da für das Jahr 2005 alle Kosten vorliegen, werde sich unter Berücksichtigung der Kosten für die 2.Kraft auf 11 Monate eine anteilige Rückzahlung des Kreiszuschusses von rd. 1.100,-€ ergeben. Im Gegenzug reduziere sich der Eigenanteil der Gemeinde um rd. 815,- € des weiteren ergebe sich eine Personalkosteneinsparung für den Monat Dezember in Höhe von 33% für die 2. Kraft (rd. 962,-€), da diese ab Dezember von der ARGE voll bezahlt werde.

Für die Monate Jan. und Febr.2006 sei festzustellen, dass die Gemeinde in der Tat auf rd. 5.100,-€ an Kreiszuschüssen verzichten würde. Demgegenüber reduziere sich jedoch der Eigenanteil der Gemeinde, da bei einem Betrieb der offenen Jugendarbeit mit 2 Kräften ein Eigenanteil von rd. 36.500,-€ bei einem Betrieb mit nur 1 Kraft ein Eigenanteil von rd. 21.400,-€ verbleibe. Verluste für die Gemeinde Eitorf seien infolge vorübergehender Nichtbesetzung der 2. Stelle nicht darstellbar.

Im weiteren Verlauf besteht Unklarheit über die von Herrn Dehnert vorgetragene Antragsformulierung. Der Bürgermeister bittet Herrn Dehnert, den Antrag einmal schriftlich zu formulieren, damit Klarheit über den zu fassenden Beschluss bestehe.

Herr Tendler befürwortet eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister Dr. Storch unterbricht darauf hin um 19.07 Uhr die Sitzung und setzt Beratung um 19.12 Uhr fort.

Nach der Sitzungsunterbrechung stellt der Bürgermeister den von Herrn Dehnert formulierten Antrag zur Abstimmung:

„Hiermit beantragen wir: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Bürgermeister, per Dringlichkeitsentscheidung die zur Zeit nicht besetzte Stelle in der offenen Jugendarbeit bis Ende Februar neu zu besetzen“

Herr Dehnert beantragt namentliche Abstimmung.

Von den Herren Duldhardt und Ersfeld wird die Dringlichkeit angezweifelt.

Der Erste Beigeordnete sieht dies ebenso. Über Jahre sei mit einer Kraft im Jugendbereich gearbeitet worden. Auch finanzielle Nachteile könne er nicht für eine Dringlichkeitsentscheidung erkennen. Im übrigen sei die Verfügung der Kommunalaufsicht zu beachten und schließlich bestehe ein einstimmiger Beschluss des JASA.

Herr Müller äußert rechtliche Bedenken, z.B. wegen des Stellenplans.

Der Bürgermeister stellt in Frage, ob er einen solchen Beschluss ausführe. Ggf. werde er ihn beanstanden.

Herr Dehnert macht noch einmal deutlich, dass der Ausschuss eine Empfehlung ausspreche.

Der Bürgermeister bittet um eine weitere Sitzungsunterbrechung, um kurz verwaltungsintern die Rechtsfrage bezüglich des im Raum stehenden Beschlusses zu prüfen.

Darauf hin unterbricht der Bürgermeister um 19.21 Uhr die Sitzung ein weiteres mal und setzt die Beratung um 19.29 Uhr fort.

Bürgermeister Dr. Storch erklärt, dass er den Beschluss, sofern er antragsgemäß heute gefasst werde, wegen rechtlicher Bedenken beanstanden werde. Als Gründe nennt er

- kein gültigen Haushalt 2006
- kein Beschluss über den Haushalt 2006
- kein gültigen Stellenplan 2006
- keine Dringlichkeit, da nach den Ausführungen von Herrn M. Derscheid keine finanziellen Nachteile bestehen

Herr Diwo stellt fest, dass so ggf. heute ein rechtswidriger Beschluss gefasst würde. Der Bürgermeister sei gefordert, diese Abstimmung nicht zuzulassen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Beanstandung erst noch zu prüfen sei. Dass er beanstande, bedeute noch keine letztinstanzliche Bewertung.

Herr Duldhardt hat den Bürgermeister so verstanden, dass der Beschluss wegen Rechtswidrigkeit zu beanstanden wäre. Er erklärt, dass die SPD-Fraktion geschlossen nicht an der Abstimmung teilnehme.

Herr Diwo bestätigt dies für seine Fraktion ebenfalls.

Darauf hin verlassen 13 Hauptausschuss-Mitglieder der Fraktionen CDU, SPD und FDP um 19.36 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Hauptausschuss im Moment nicht beschlussfähig ist.

Eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Dehnert kommt nicht zustande.

Um 19.39 Uhr betreten die genannten Mitglieder des Hauptausschusses wieder den Sitzungssaal.

Mit der Feststellung, dass der Hauptausschuss nun wieder komplett ist, setzt der Bürgermeister die Sitzung fort.

Im Anschluss ruft er zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.

Herr Müller bittet, die Prüfaufträge bezüglich der Ausstattung Bauhof und der Situation am Friedhof Merten in die Beschlussempfehlung aufzunehmen.